Hygieneplan
Schule am Tor, Borken

Stand 05.12.2021

Grundschule mit Sprachheilzweig
34582 Borken (Hessen), Geysostraße 2
Tel.: 05682/2777 – Fax: 05682/730870
schulleitung@g.borken.schulverwaltung.hessen.de

Hygieneplan der Schule am Tor

-angelehnt an die aktuellen Corona-Hygienemaßnahmen für Kinder und Jugendliche an den Schulen des Landes Hessen-

1. Mund-Nasen-Bedeckung

Im gesamten Schulgebäude, wo Personen unterschiedlicher Klassengruppen aufeinandertreffen können, ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht (bis auf Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte mit ärztlichem Attest).
Im Klassenraum muss die Maske am Platz seit dem 25. November 2021 wieder getragen werden. Nur beim Frühstück, während der Maskenpausen und im Sportunterricht darf die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden.
Im Freien muss keine Maske getragen werden.
Eine Maskenpflicht im Freien wird für größere Schulveranstaltungen empfohlen, ebenso die digitale Kontaktverfolgung bei größeren Schulveranstaltungen.

2. Schnelltests

Drei Selbsttestungen pro Woche werden in Form von Schnelltests verpflichtend durchgeführt (montags, mittwochs, freitags).
Der Nachweis kann auch durch einen Bürgertest erfolgen. Der Test darf zu Unterrichtsbeginn nicht älter als 48 Stunden sein.
Ohne Testnachweis gilt ein Betretungsverbot der Schule. Eine Ausnahme gilt für genesene Schülerinnen und Schüler/Bedienstete.
Es wird ein Testheft zur Verfügung gestellt, das auch außerhalb der Schule als Nachweis über einen negativen Antigen-Schnelltest in Kombination mit einem Ausweis gilt. Die Nutzung des Testheftes ist freiwillig.
Jedoch dürfen Institutionen (z.B. das Kino) von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und einen Test eines Testzentrums verlangen.

3. Mindestabstand

Der Mindestabstand von 1,5 m soll außerhalb des Unterrichts, wo immer möglich, eingehalten werden.

Hygieneplan
Schule am Tor, Borken

Stand 05.12.2021

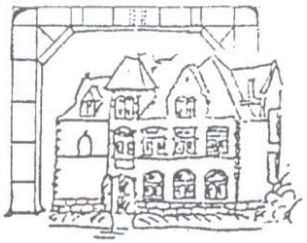

Grundschule mit Sprachheilzweig
34582 Borken (Hessen), Geysostraße 2
Tel.: 05682/2777 – Fax: 05682/730870
schulleitung@g.borken.schulverwaltung.hessen.de

4.Hände waschen und vom Gesicht fernhalten

Die Hände kommen den ganzen Tag über mit Gegenständen und Menschen in Berührung-und deshalb auch mit Viren. Da die Erreger von den Händen leicht auf die Schleimhäute von Augen, Nase und Mund übergehen können, ist es wichtig, der Hygiene der Hände besondere Beachtung zu schenken. Die Schülerinnen und Schüler sollen erkennen, warum es so wichtig ist, sich regelmäßig die Hände zu waschen.
Am Schulvormittag sollen die Hände gewaschen werden nach dem Ankommen, vor dem Frühstück, nach dem Toilettengang und nach den Hofpausen.
Die Kinder werden zum richtigen Händewaschen angehalten: Die Hände unter fließendes Wasser halten, anschließend Seife 20 bis 30 Sekunden auch zwischen den Fingern verreiben, dann sorgfältig abspülen und mit Papierhandtüchern abtrocknen. Man sollte darüber hinaus die Hände möglichst vom Gesicht und besonders von den Schleimhäuten fernhalten.

5. Hygienisch Husten und richtig Schnäuzen

Beim Husten in die vorgehaltene Hand wird eine große Anzahl von Viren aus dem Körper katapultiert, die dann an den Händen kleben bleiben. Berührt man nun Gegenstände oder Mitmenschen, verbreitet man die Viren weiter.
Die Schüler sollen lernen, nicht in die Hand, sondern in die Armbeuge zu husten/zu niesen, damit die Hände sauber bleiben. Zusätzlich sollte man beim Husten einen möglichst großen Abstand zu anderen Personen halten und sich von dem Gegenüber abwenden. Einmaltaschentücher sollten aus hygienischen Gründen verwendet werden. Nach dem Benutzen sollten die Tücher weggeworfen werden und die Hände sollen gewaschen werden, um Virusübertragungen auf andere Menschen zu vermeiden.

6. Lerngruppenzusammensetzung

Die Lerngruppen sollen möglichst fest zusammengesetzt sein.
Zusätzliche Arbeitsgemeinschaften finden nur in festen Gruppen klassenweise bzw. im Jahrgang 4 jahrgangsweise statt.

Hygieneplan
Schule am Tor, Borken

Stand 05.12.2021

Grundschule mit Sprachheilzweig
34582 Borken (Hessen), Geysostraße 2
Tel.: 05682/2777 – Fax: 05682/730870
schulleitung@g.borken.schulverwaltung.hessen.de

7. Gemeinsame Nutzung von Gegenständen

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, o.ä.), außer in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen. Ebenfalls sollten die Kinder von ihrem eigenen Frühstück nichts anderen Kindern abgeben.

8. Pausenregelung

Die Hofpausen finden ab November wieder wie gewohnt statt.

9. Geschlossene Räume regelmäßig und richtig lüften

In geschlossenen Räumen kann die Anzahl der Viren in der Luft stark ansteigen. Regelmäßiges Lüften wirkt dem entgegen und senkt das Ansteckungsrisiko.
Die Kinder sollen lernen, dass durch regelmäßiges Lüften das Raumklima verbessert wird und dadurch ein Austrocknen der Mund- und Nasenschleimhäute verhindert wird, die zur Abwehr von Viren sehr wichtig sind.
Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten mit allen weit geöffneten Fenstern stoßgelüftet. In der kälteren Jahreszeit wird drei bis fünf Minuten und in der wärmeren Jahreszeit zehn bis zwanzig Minuten gelüftet.
Nach jeder Unterrichtsstunde von 45 Minuten wird über die gesamte Pause gelüftet. Wenn möglich werden gegenüberliegende Fenster oder Fenster und Türen weit geöffnet.

10. Reinigung

Zusätzlich zur alltäglichen Reinigung werden im Rahmen des Infektionsschutzes nach der Benutzung des Computerraumes die Geräte (Tastatur und Maus) gereinigt, ebenso die tragbaren Endgeräte.

11. Toiletten

Ansammlungen von Kindern in den Toiletten sollen vermieden werden.
Die Kinder werden dazu angehalten, auf die Schilder an den Eingangstüren der Toiletten zu achten und sie richtig zu benutzen, so dass nur zwei Kinder gleichzeitig in den Sanitärräumen anwesend sind.

Hygieneplan
Schule am Tor, Borken

Stand 05.12.2021

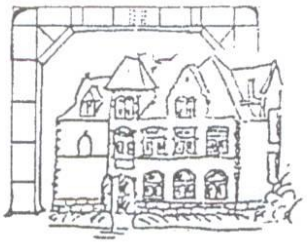

Grundschule mit Sprachheilzweig
34582 Borken (Hessen), Geysostraße 2
Tel.: 05682/2777 – Fax: 05682/730870
schulleitung@g.borken.schulverwaltung.hessen.de

12. Schulveranstaltungen

Die Einbeziehung von schulfremden Personen in Veranstaltungen der Schule ist möglich.
Eine Maskenpflicht im Freien wird für größere Schulveranstaltungen empfohlen, ebenso die die digitale Kontaktverfolgung bei größeren Schulveranstaltungen.
Bei Elternabenden oder Informationsveranstaltungen im Schulgebäude haben die Teilnehmenden eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
Für jede Veranstaltung können Beschränkungen in der Teilnehmerzahl angeordnet werden (z.B. ein Elternteil pro Kind).
Elternabende und Informationsveranstaltungen finden unter 3G statt.

Mehrtägige Klassenfahrten können grundsätzlich wieder durchgeführt werden.
Eintägige oder stundenweise Veranstaltungen, z.B. Ausflüge und Unterrichtsgänge, innerhalb der Klassengruppe/der Kohorte können stattfinden.

13. Krankheiten zuhause auskurieren

Wenn ein Kind krank ist, sollte es nicht in die Schule gehen. Denn so wird nicht nur die eigene Gesundheit gefährdet und die Genesung verlangsamt, sondern es können auch Mitschülerinnen und Mitschülr und Lehrer angesteckt werden.
Hier gilt vor allem auch an die Eltern zu appellieren, dass sie ihre kranken Kinder nicht in die Schule schicken.

14. Symptome ernst nehmen / Umgang mit Infektionen

Zum eigenen Schutz und zum Schutz der anderen Menschen in ihrem Umfeld sollen Kinder lernen auf erste Anzeichen einer Viruserkrankung zu achten:
Fieber ab 38 Grad Celsius, trockener Husten oder Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns können, wenn sie akut auftreten, Anzeichen einer Infektion mit dem Corona-Virus sein.
Typisch für eine Grippe sind plötzliches, hohes Fieber, schweres Krankheitsgefühl, Husten und Gliederschmerzen.
Plötzliche Übelkeit, Erbrechen und Durchfall können Anzeichen einer Infektion mit dem Norovirus sein.

Hygieneplan
Schule am Tor, Borken

Stand 05.12.2021

Grundschule mit Sprachheilzweig
34582 Borken (Hessen), Geysostraße 2
Tel.: 05682/2777 – Fax: 05682/730870
schulleitung@g.borken.schulverwaltung.hessen.de

Treten Covid-19 typische Symptome bei einzelnen Schülerinnen und Schülern oder ihren Haushaltsangehörigen auf, gilt ein Ausschluss von der Teilnahme am Unterricht und ein Betretungsverbot der Schule.

Bei Auftreten von Corona-Symptomen während der Unterrichtszeit werden die betreffenden Kinder im Arztzimmer isoliert, bis die Sorgeberechtigten sie abholen.

Erfolgt eine positive Selbsttestung in der Schule, muss die getestete Schülerin/der Schüler oder Lehrkraft sofort die Schule verlassen und einen PCR-Test einholen.
Bis zum Eintreffen des PCR-Test-Ergebnisses testet sich die Lerngruppe täglich.
Sollte dies negativ sein, wird wieder 3x wöchentlich getestet.
Bei einer durch einen PCR-Test bestätigten Erkrankung, testet sich die Lerngruppe für weitere 14 Tage täglich selbst.

Bei einem Infektionsgeschehen mit dem Corona-Virus innerhalb der Schule übernimmt das zuständige Gesundheitsamt die Entscheidungen über zusätzliche Maßnahmen.